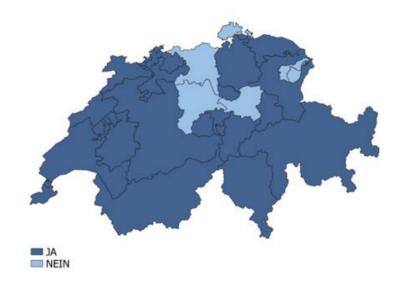


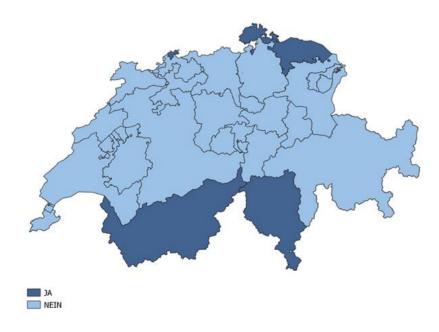
Umfrage der BPUK zu den Fördermassnahmen der Kantone im Bereich der Elektromobilität (Stand: 05.10.21)

1.1 Gewährt Ihr Kanton E-Fahrzeugen eine Reduktion der Motorfahrzeugsteuer oder verzichtet ganz auf eine Besteuerung?



Die überwiegende Mehrheit (20) der Kantone fördert E-Fahrzeuge mittels Steuervergünstigungen. Diese reichen von einer anteilsmässigen Reduktion während einer bestimmten Laufzeit (in der Regel 3-4 Jahre) bis zu einer unbefristeten Steuerbefreiung (vgl. <u>Übersicht des BFE</u>).

1.2 Gewährt Ihr Kanton Förderbeiträge beim Kauf eines E-Fahrzeugs?





Stand heute richten 5 Kantone Kaufprämien für E-Fahrzeuge aus:

Basel-Stadt

Erstattung von 20% des Kaufpreises an Unternehmen mit Sitz im Kanton bei der Anschaffung von Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb (bis maximal 5'000.- CHF pro Fahrzeug). Gefördert werden Personenwagen, Transporter, sowie drei- und zweirädrige Elektrofahrzeuge. Cargo-Bikes und E-Bikes sind explizit ausgeschlossen. Die kantonale Förderung läuft bis Dezember 2022.

Schaffhausen:

Der Kanton gewährt eine Umsteigeprämie von 2'000.- CHF pro Elektrofahrzeug (Personenwagen, leichte Motorwagen, Lieferwagen, Klein- und Leichtmotorfahrzeuge).

Thurgau

Der Kanton fördert Elektroautos mit 2'000.- CHF, Elektromotorräder bis 11kW mit 500.- CHF und bezahlt einen Bonus von 2'000.- an die eigene Solaranlage.

Tessin:

Käufer von Elektroautos erhalten seit 2019 eine Kaufprämie in Höhe von 2'000.- CHF vom Kanton sowie eine Herstellerprämie in gleicher Höhe. Die Besitzer müssen das Fahrzeug bei einem offiziellen Vertragshändler im Tessin kaufen. Der 2019 erstmals gesprochene Kredit in Höhe von 3 Millionen CHF wurde bereits ausgeschöpft. Der Staatsrat hat einen weiteren Kredit in Höhe von 11 Millionen CHF für ein neues Förderprogramm beantragt. Die Verhandlung im Grossen Rat steht noch an.

Wallis

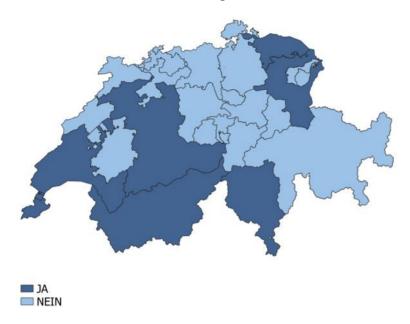
Der Kanton gewährt ab dem 1. November 2020 bis zum 31. Dezember 2022 beim Neukauf eines E-Fahrzeugs eine Prämie. Diese reicht von 750.- CHF für Kleinmotorräder bis zu 5'000.- CHF für schwere Motorwagen. Berechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Steuerdomizil im Kanton Wallis (https://www.vs.ch/de/web/agenda2030/la-directive).

Prüfung von Förderbeiträgen in weiteren Kantonen

In den Kantonen Genf und Waadt liegen Gesetzesentwürfe vor, welche Kaufprämien für reine Elektrofahrzeuge und Wasserstoffautos vorsehen. Die Parlamente haben diesbezüglich noch nicht entschieden. Im Kanton Solothurn werden entsprechende Förderbeiträge derzeit im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes und des Massnahmenplans Klimaschutz geprüft.



1.3 Gewährt Ihr Kanton Förderbeiträge für die Installation von Ladestationen?



Aktuell gibt es 6 Kantonen, die einen finanziellen Beitrag an die Installation von Ladestationen leisten oder sich an den Erschliessungskosten der Ladeinfrastruktur beteiligen. Der Kanton St. Gallen sieht voraussichtlich ab 2022 Beiträge an die Installation von Ladestationen vor. In diversen anderen Kantonen wird eine Unterstützung derzeit geprüft oder mittels politischer Vorstösse gefordert (BS, GL, LU, NE, SO, ZH).

Bern

Der Kanton fördert seit 2019 Ladestationen für Elektroautos bei Unternehmen (maximal 20'000.- pro Lamentation bzw. 60'00.- CHF pro Standort).

Ladestation 11 - 22 kW Normalladen (AC) - 1 Ladepunkt	1'500 CHF
Ladestation 11 - 22 kW Normalladen (AC) - 2 Ladepunkte	3'000 CHF
Ladestation ≥ 22 kW Schnellladen (AC/DC) 150/kW	150 CHF pro kW
Bonus bidirektionale Ladestation (V2G-fähig)	2'000 CHF

Genf

Im Kanton werden Ladestationen auf Einzelparkplätzen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern mit bis zu 1000.-CHF subventioniert. Von mehreren Anwohnern geteilte Ladestationen erhalten bis zu 2000.- CHF.

St. Gallen

Gemäss dem St. Galler Energiekonzept sollen Ladestationen in nichtöffentlichen Einstellhallen mit Lademanagement und bei Verwendung erneuerbaren Energien einen finanziellen Beitrag erhalten (angestrebter Beginn: 1.1. 2022).



Thurgau

Bezahlt werden 25% der Investitionskosten beziehungsweise maximal 500.- CHF pro Parkplatz an die Erschliessungskosten für die Ladeinfrastruktur in bestehenden Mehrfamilienhäusern. Die Erschliessungskosten beinhalten die Erstellung der fest mit dem Gebäude verbundenen Elektroinfrastruktur für die Stromversorgung eines Elektrofahrzeugs. Nicht zu den Erschliessungskosten gehören die Ladestationen. Im Grossen Rat ist zurzeit eine Motion "Zubau von Elektroladestationen im Kanton Thurgau" pendent (GRG Nr. 20/M014/174). Sie fordert die Ausarbeitung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Zubau von intelligenten Elektroladestationen im öffentlichen und privaten Sektor.

Tessin

Für die Installation einer Ladestation für Elektroautos zu Hause oder beim Arbeitgeber wird seit 2019 eine pauschale Unterstützung von 500.- CHF gewährt. Die Weiterführung der Massnahme hängt derzeit von der Bewilligung eines neuen Kredits ab (vgl. Kapitel 1.2).

Waadt

Seit dem 1. Februar 2021 subventioniert der Kanton die Installation von Ladestationen auf bestehenden privaten und öffentlichen Parkplätzen. Die Anlagen müssen mit erneuerbarem Strom betrieben werden. Die Unterstützung gilt sowohl für Privatpersonen als auch Unternehmen und erfolgt in Form eines einmaligen Investitionszuschusses, der je nach Anlage und Nutzungsart zwischen 500 und 3'000.- CHF pro Platz liegt.

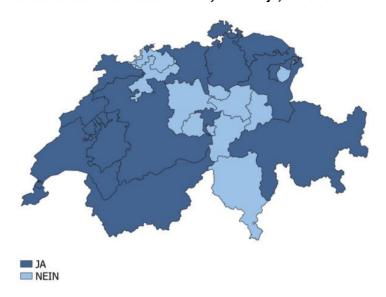
Wallis

Der Kanton gewährt ab dem 1. November 2020 bis zum 31. Dezember 2022 eine Prämie für die Installation von Ladestationen. Die Höhe hängt von der Art der Ladestation ab.

Ladestation < 11 kW - 1 Ladepunkt	750 CHF
Ladestation 11 - 22 kW - 1 Ladepunkt	1'500 CHF
Ladestation 11 - 22 kW - 2 Ladepunkte	3'000 CHF
Ladestation > 22 kW - pro Ladepunkt	2'000 CHF
Andere Ladestationen auf Anfrage	



1.4 Gibt es in Ihrem Kanton weitere Fördermassnahmen im Bereich der Elektromobilität (mit Fokus auf den Individualverkehr)? Wenn ja, welche?



16 Kantone kennen – abgesehen von den unter 1.1 – 1.3 diskutieren Aspekten – weitere Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick.

Kanton	Fördermassnahmen
AG	Es sind diverse Massnahmen in Diskussion: - Information/Beratung - Ökologisierung MFZ-Steuer - Förderung Ladestationen bei MFH und in Wohnquartieren - Vorbereitung Ladeinfrastruktur (Empfehlungen Power to Garage (C1) oder Power to Parking (C2) gemäss SIA 2060 bei Neubauten - Vorbildfunktion Kanton
	Bisher wurden erst einzelne Ladestationen bei Kantonsgebäuden realisiert. In der Vergangenheit wurde die E-Carsharing Plattform «E-Cargovia» finanziell unterstützt.
AR	Der Kanton unterstützt Gemeinden, wenn sie «Mobilitätstage» durchführen. Dabei werden der Bevölkerung an einem bestimmten Tag auf einem zentralen Platz verschiedenste Mobilitätsformen und ähnliches vorgestellt und zum Ausprobieren angeboten. Dadurch werden ihre Vorzüge erlebbar und die Nutzung gefördert.

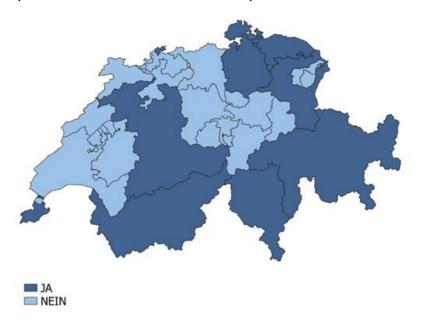




	Ausserdem berücksichtigt der Kanton das neue SIA Merkblatt 2060 und passt seine Baugesetzgebung wie folgt an. Neubauten und tiefgreifende Umbauten von Wohngebäuden sind mit einer Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität auszurüsten (Ausbaustufe «B» gemäss SIA Merkblatt 2060). Neubauten und tiefgreifende Umbauten von Zweckbauten sowie Parkhäuser sind ab 10 Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität auszurüsten (mind. 1 Parkplatz bzw. 2% der Parkplätze, Ausbaustufe «D» gemäss SIA Merkblatt 2060).
SZ	Einzelne Energieversorgungsunternehmen gewähren eine Unterstützung beim Kauf von Elektrofahrzeugen oder Ladestationen.
TG	Es gibt diverse nicht monetäre Anreize, siehe Massnahmenplan im Grundlagenbericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Thurgau»
VD	 Unterstützung von Gemeinden bei lokalen Studien zur Elektromobilität. Ausserdem prüft der Kanton derzeit folgende Massnahmen: Förderung von Carsharing mittels E-Fahrzeugen und mit Ladesäulen ausgestatteten Parkplätzen Gewährung des Rechts auf eine Ladestation für Mieter
VS	 Bereitstellung von etwa 100 öffentlichen Ladestationen an Points-of-interest Änderung der kantonalen Gesetzgebung, damit alle neuen privaten und öffentlichen Parkplätze für die Installation von Ladestationen ausgerüstet sind. Unterstützung von Elektromobilitätsprojekten von Berggemeinden oder Tourismusorten, sofern sie die Wettbewerbsfähigkeit der Region verbessern Erneuerung des Fuhrparks des Kantons Wallis, wobei wenn möglich E-Fahrzeuge bevorzugt werden Intensivierung der staatlichen Kommunikation/Information zum Thema E-Mobilität
ZH	Der Kanton Zürich erarbeitet zurzeit ein Programm für eine befristete Förderung der Infrastruktur für CO2-arme Mobilität. Dies geschieht aufgrund einer Motion des Kantonsrates und ist bereits in der Strategie und des Handlungsprogramms «DiNaMo» des Kantons Zürich abgestützt.



1.5 Verfügt Ihr Kanton über eine Strategie oder einen Massnahmenplan zum Thema E-Mobilität (mit Fokus auf den Individualverkehr)?



10 Kantone verfügen über eine publizierte Strategie oder einen Massnahmenplan zum Thema E-Mobilität (vgl. Liste unten). In weiteren Kantonen sind solche geplant (FR), befinden sich bereits in Erarbeitung (NW, VD) oder haben derzeit den Status eines internen Arbeitsdokuments (AG). In den übrigen Kantonen gibt es keine spezifischen Strategien oder Massnahmenpläne. Die E-Mobilität ist dort jedoch häufig Bestandteil übergeordneter Arbeitspakete und Zielvorgaben (z.B. in der Energie- oder Klimastrategie).

Kanton	Bemerkungen
BE	Es gibt in der Energiestrategie des Kantons Bern ein Bereichsziel Mobilität: «10 % der im Kanton Bern immatrikulierten Fahrzeuge weisen einen Alternativantrieb auf bis 2035» Dieses Ziel wird bis 2023 auf das Netto-Null Ziel des Bundes angepasst. Aufgrund dessen gibt es im aktuellen Umsetzungsbericht zur Energiestrategie verschiedene Massnahmen im Bereich Elektromobilität, ebenso im aktuellen Umsetzungsbericht Reduktion Energieverbrauch im Verkehr, in dem 9 Massnahmen zur Elektromobilität festgelegt sind. «Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr. Umsetzungsbericht 2019 und Massnahmen 2024 – 2025»
BS	«Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität»
GE	Die vom Staatsrat 2017 verabschiedete <u>«Stratégie de l'électromobilité 2030»</u> beschreibt die Ziele des Kantons bis ins Jahr 2030. Diese Ziele wurden mit der Annahme des <u>«Plan Climat Cantonal 2030, deuxième génération»</u> bekräftigt. Der Kanton Genf strebt bis 2030 einen Anteil von 40 % Elektrofahrzeugen an der Fahrzeugflotte an.
GR	«Massnahmenpaket zur Förderung der Elektromobilität in Graubünden» «Masterplan Ladeinfrastruktur Elektromobilität Graubünden»
SG	«Elektromobilität im Kanton St. Gallen. Bericht der Regierung vom 28. April 2020» «St. Galler Energiekonzept 2021–2030. Bericht der Regierung vom 11. August 2020»



SH	«Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen»
TG	«Grundlagenbericht Chancen der Elektromobilität für den Kanton Thurgau»
TI	«Kantonaler Energieplan» (Kapitel C6: Mobilität). Strategie wird derzeit aktualisiert. Siehe «Legislaturprogramm 2019-23» (Ziel 15)
VS	Die Elektromobilität ist Bestandteil der Agenda 2030 des Kantons Wallis.
ZH	Der Kanton Zürich hat in seinem Massnahmenplan <u>«Verminderung der Treibhausgase»</u> sowie in seiner Strategie und Handlungsprogramm <u>«DiNaMo»</u> verschiedene Massnahmen definiert, welche die E-Mobilität betreffen.